



Leben-Rückversicherung

Dr. Thorsten Wagner

5. April 2022

Agenda

1. Rückversicherung für Lebensversicherungen – wieso eigentlich?
2. Beispiele im HGB Kontext
3. Beispiele im Solvency II Kontext
4. Echter Risikotransfer

Rückversicherung für Lebensversicherungen – wieso eigentlich?

Rückversicherung für Lebensversicherungen – wieso eigentlich?

Zielsetzungen für den Einsatz von Rückversicherungen im Bereich “Leben”

Grundsätzlich erstrecken sich die meisten Aussagen nicht nur auf Lebensversicherungen, sondern auch auf Pensionskassen

Mögliche Zielsetzungen sind typischerweise

- Im Kontext von HGB
 - In der Vergangenheit oftmals Glättung von Spitzen-Risiken, „Einkauf“ von Service und Expertise über Quotenverträge, Finanzierung von Neugeschäft, Verbesserung Solvabilität (vor Solvency II) – hier und heute nicht weiter vertieft
 - Steuerung der GuV, speziell im Zusammenhang mit dem Aufbau von Zinszusatzreserve („Durchbrechung Imparitätsprinzip“)
 - Erhalt von Bewertungsreserven auf der Aktivseite
- Im Kontext von Solvency II
 - Abgabe von „Modellrisiken“, die ökonomisch deutlich geringer eingeschätzt werden (z.B. Massenstorno)
 - Optionale Rückversicherungslösungen mit Wirkung auf allen Einzel-SCR
- Echter Risikotransfer (selbstverständlich mit entsprechender Wirkung unter S II)
 - Abgabe von (nahezu) allen Risiken
 - Stop-Loss Strukturen zur Begrenzung von Risiken
 - Longevity Swaps (heute nicht weiter vertieft)
- Begrenzung der Volatilität unter IFRS 17 (werden wir hier und heute nicht weiter vertiefen)

Und auch die Rückversicherer sind auf der Suche nach neuen Feldern und werden offener ggü. neuen RV-Strukturen!

Und was ist eigentlich erlaubt?

BaFin Auslegungsentscheidung vom Oktober 2020 (mit Blick auf RfB Zuführung)

Gewinne des Rückversicherers

- Dürfen RV-Kosten die Zuführung zur RfB reduzieren?
 - Ja, wenn Konditionen marktüblich sind und der Vertrag einen relevanten wirtschaftlichen Nutzen hat
 - Insbesondere muss der wirtschaftliche Nutzen auch im Interesse der Versicherungsnehmer bestehen
 - Was wären Ihrer Meinung nach „Interessen der Versicherungsnehmer“?

Verschiebung von Ergebnissen

- Keine Verschiebung zwischen Ergebnisquellen erlaubt!
 - RV-Prämien und RV-Leistungen müssen für die MindZV rein rechnerisch den gleichen Ergebnisquellen zugeordnet sein
- Keine Verschiebung von Erträgen / Aufwendungen zwischen Alt- und Neubestand
- Generell auch keine Verschiebung zwischen „Teilbeständen“ erlaubt

Glättung und Finanzierung

- RV als Instrument zur Ergebnisglättung: ERLAUBT (für Risiko- und Kapitalanlageergebnis)
- Speziell erwähnt: Finanzierung Aufbau Zinszusatzreserve
- Nicht erlaubt: Glättung des Kostenergebnisses
- Auch kritisch gesehen: Finanzierung von Anlaufverlusten (sprich: Neugeschäft) – keine Verschiebung zwischen Generationen von Versicherungsnehmern

Erhalt des Rechts auf Überschussbeteiligung

- Rückversicherungsverträge dürfen nicht das Recht auf zukünftige Überschussbeteiligung aushöhlen
- ABER: Sicherstellung der garantierten Leistung ist selbstverständlich ein wichtiges Ziel

Beispiele im HGB Kontext

Beispiel 1: Finanzierung der ZZR

Ziel: Verzögerung des Aufwands zur ZZR Finanzierung

Hintergrund

- Die Stellung der ZZR erfordert einen hohen Zinsaufwand, um dafür in späteren Jahren im Zinsaufwand deutlich entlastet zu werden
 - Aufwand durch Verringerung des Referenzzinses (wenn die Zinsen dieses Jahr weiter auf dem derzeitigen Niveau bleiben oder sogar weiter steigen, wird der diesjährige Referenzzins allerdings um weniger als 10 bps sinken)
 - Aufwand durch das „Vorrollen“ der ZZR
 - Referenzzins nur für 15 Jahre anwendbar
 - Speziell bei jüngeren Tarifgenerationen relevant
 - Beispiel: siehe rechts mit Garantiezins 2,25%, 2022 Referenz 1,49%
- Grundidee der Rückversicherung
 - ZZR-Aufbau wird vom Rückversicherer „non-cash“ übernommen
 - Ebenso „non-cash“ reduziert der Rückversicherer die übernommene ZZR beim Abbau der ZZR bis auf null
 - RV-Vergütung über fixen Prozentsatz auf „Übernahme-Konto“

Jahr	Leistung	Prämie	DR_0	DR_1	DR_1_alt
0	0	2.000	48.875		
1	0	2.000	51.674	52.999	52.201
2	0	2.000	54.517	55.818	55.052
3	0	2.000	57.404	58.680	57.947
4	0	2.000	60.337	61.584	60.888
5	0	2.000	63.315	64.531	63.876
6	0	2.000	66.341	67.523	66.910
7	0	2.000	69.414	70.558	69.992
8	0	2.000	72.535	73.640	73.122
9	0	2.000	75.705	76.767	76.302
10	0	2.000	78.925	79.940	79.531
11	0	2.000	82.196	83.161	82.811
12	0	2.000	85.518	86.430	86.143
13	0	2.000	88.892	89.748	89.526
14	0	2.000	92.319	93.115	92.963
15	0	2.000	95.800	96.532	96.454
16	100.000	0	100.000	100.000	100.000

- **Zinsaufwand Gesamt: 4,2%**
- **Zinsaufwand durch Reduktion Referenzzins: 1,6%**
- **Zinsaufwand „16. Jahr“: 2,6%**

Beispiel 1: Finanzierung der ZZR

Ziel: Verzögerung des Aufwands zur ZZR Finanzierung

Wirkungen

- HGB: Reduktion der Netto-Deckungsrückstellung und des entsprechenden Aufwands
- Dadurch geringere Realisierung von Bewertungsreserven zur Finanzierung notwendig
- Solvency II: Wirkung ist unternehmensindividuell

Vorteile

- Aufwand ZZR-Aufbau verteilen
- Non-Cash, relativ geringe Kosten (aber mit Minimum)
- Pensionskassen: Positive Wirkung bei Solvabilität

Nachteile

- Keine Risikoübernahme
- Langfristig höhere Zinsaufwendungen
- Unbeeinflusst: höherer Zinsaufwand bei jüngeren Policen

Bilanz Vorjahr (ohne Rückversicherung)			
Aktiva		Passiva	
Kapitalanlagen	100.000	Deckungsrückstellung brutto	100.000

Bilanz Geschäftsjahr (ohne Rückversicherung)			
Aktiva		Passiva	
Kapitalanlagen	105.000	Deckungsrückstellung brutto	105.000

Bilanz Geschäftsjahr (mit Rückversicherung)			
Aktiva		Passiva	
Kapitalanlagen	103.400	Deckungsrückstellung brutto	105.000
		davon ab: RV-DR	1.600

GuV ohne ZZR-RV:		GuV mit ZZR-RV:	
Kapitalerträge	5.000	Kapitalerträge	3.400
Veränderung DR	-5.000	Veränderung NETTO DR	-3.400

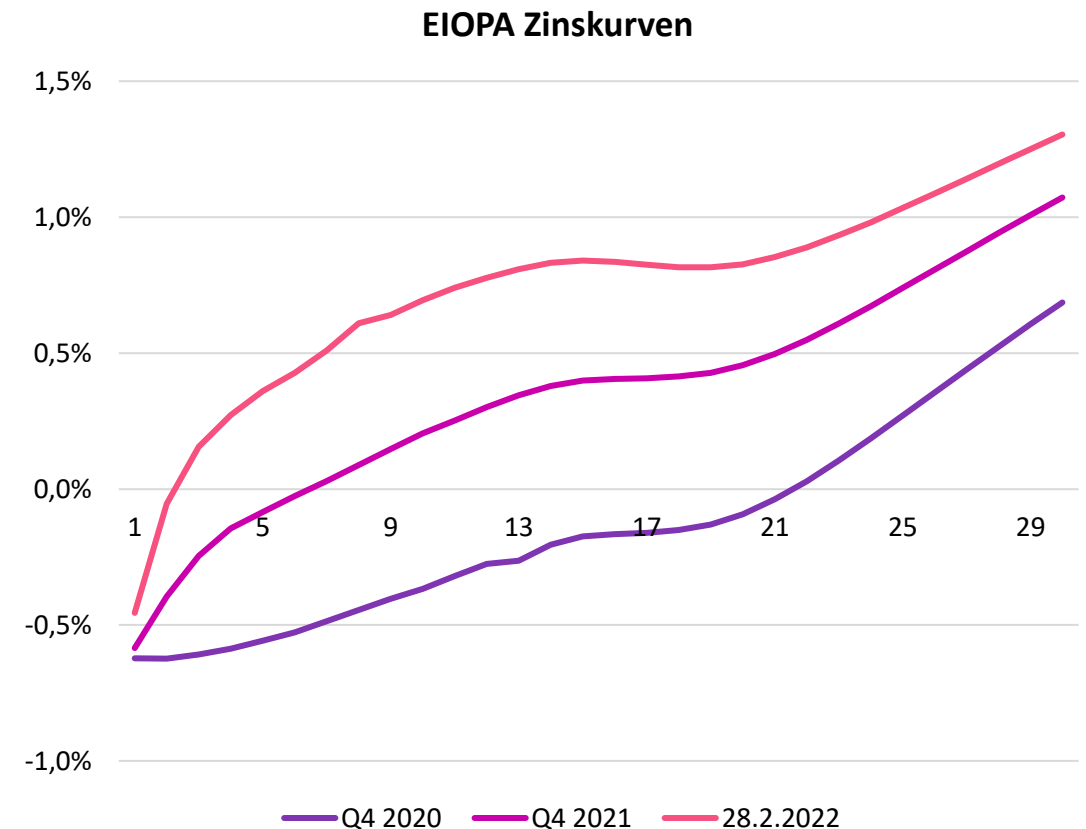
Beispiel 2: Sicherung der Bewertungsreserven

Ziel: ZZR Finanzierung aus Bewertungsreserven mittelfristig sicherstellen

Hintergrund

- Die Stellung der ZZR erfordert einen hohen Zinsaufwand
- Finanzierung in der Mittelfristplanung oft zu großen Teilen über die Realisierung von Bewertungsreserven
- Bewertungsreserven sind allerdings Kapitalmarkt-abhängig – und können somit bei Zinsanstieg rückläufig sein
- (Auch der ZZR Referenzzins reagiert auf den Kapitalmarkt-Zins!)

- Grundidee der Rückversicherung
 - Bewertungsreserven werden realisiert und gehen dem Rückversicherer „non-cash“ als zusätzliche Eintrittsprämie zu einem Eintritt eines Quotenvertrags auf Normalbasis zu
 - Unterschied zu gängigen Quoten auf Normalbasis:
 - Der Depotzins, der dem Rückversicherer zusteht, ist gering (z.B. = 0%)
 - Die „normale“ Quote gewährt 100% Gewinnrückvergütung
 - RV-Vergütung über fixen Prozentsatz auf „Überzahlungs-Konto“



Beispiel 2: Sicherung der Bewertungsreserven

Ziel: ZZR Finanzierung aus Bewertungsreserven mittelfristig sicherstellen

Wirkungen

- Bewertungsreserven werden „vor-realisiert“ und fließen bilanziell über den RV-Depotzins << RV-Rechnungszins-Ertrag in den Folgejahren an den Erstversicherer zurück
- Vertragsende, wenn RV-Deckungsrückstellung die Höhe des RV-Depots erreicht hat
- Solvency II: Wirkung ist unternehmensindividuell

Bilanz Vorjahr (ohne Rückversicherung)			
Aktiva		Passiva	
Kapitalanlagen	100.000	Deckungsrückstellung brutto	100.000
Bewertungsreserven	20.000		

Bilanz Geschäftsjahr (ohne Rückversicherung)			
Aktiva		Passiva	
Kapitalanlagen	105.000	Deckungsrückstellung brutto	105.000
Bewertungsreserven	16.000		

Bilanz Beginn GJ nach Rückversicherung			
Aktiva		Passiva	
Kapitalanlagen	110.000	Deckungsrückstellung brutto	100.000
		davon ab: RV-DR	50.000
		Depotverbindlichkeit an RV	60.000
Bewertungsreserven	10.000		

Bilanz Geschäftsjahr (mit Rückversicherung)			
Aktiva		Passiva	
Kapitalanlagen	112.500	Deckungsrückstellung brutto	105.000
		davon ab: RV-DR	52.500
		Depotverbindlichkeit an RV	60.000
Bewertungsreserven	8.000		

GuV ohne Quoten-RV:	
Kapitalerträge	5.000
Veränderung DR	-5.000

GuV mit Quoten-RV:	
Beginn GJ wg. RV-Eintritt:	
a.o. Kapitalerträge	10.000
RV-Eintrittsprämie	-60.000
Veränderung NETTO-DR	50.000
Laufend über das GJ:	
Kapitalerträge	2.500
Veränderung NETTO-DR	-2.500
Aufwand RV-Depotzins	0

Beispiel 2: Sicherung der Bewertungsreserven

Ziel: ZZR Finanzierung aus Bewertungsreserven mittelfristig sicherstellen

Sensitivität bei steigenden Zinsen

- Konsequenz Nr. 1: Bewertungsreserven gehen zurück
- Konsequenz Nr. 2: Anstieg der ZZR fällt moderater aus

Bilanz Beginn GJ nach Rückversicherung			
Aktiva		Passiva	
Kapitalanlagen	110.000	Deckungsrückstellung brutto	100.000
		davon ab: RV-DR	50.000
		Depotverbindlichkeit an RV	60.000
<i>Bewertungsreserven</i>	<i>10.000</i>		

Bilanz Geschäftsjahr (mit Rückversicherung)			
Aktiva		Passiva	
Kapitalanlagen	112.000	Deckungsrückstellung brutto	104.000
		davon ab: RV-DR	52.000
		Depotverbindlichkeit an RV	60.000
<i>Bewertungsreserven</i>	<i>1.000</i>		
<i>Bewertungslasten</i>	<i>-7.000</i>		

Wirkung des RV

- Ursprüngliche Bewertungsreserven stehen auch in Zukunft noch zur Verfügung
- Jedoch werden auch hohe Bewertungslasten erzeugt

Vorteile

- Bilanzielle Sicherung positiver Bewertungsreserven
- Non-Cash, relativ geringe Kosten
- Pensionskassen: Positive Wirkung bei Solvabilität

Nachteile

- keine echte Absicherung gegen Marktrisiken
- Gefahr negativer Bewertungsreserven

Beispiele im S II Kontext

Beispiel 1: Abgabe von „Modellrisiken“, ...

... die ökonomisch deutlich geringer eingeschätzt werden

Grundsätzliche Idee

- Ökonomisches Risiko (z.B. gemessen im Gesamtsolvabilitätsbedarf) werden teilweise deutlich geringer eingestuft als ihre Entsprechungen (= Einzel-SCR) innerhalb der S II Bewertung
- Wenn der Rückversicherungsmarkt dieser Sicht folgt, kann dieser für die Übernahme solcher Risiken insgesamt attraktive Preise anbieten

Mögliche Einzel-SCR Kandidaten

- Massen-Storno (Leben und BU)
- Eingeschränkt: Storno-Rückgang (Unsicherheit in Bezug auf mögliche Entwicklungen bei der Kapitalwahl für aufgeschobene Renten)
- Immobilien
- Spread

• Vorteile

- Reduktion des jeweils rückversicherten Einzel-SCR
- Bei versicherungstechnischen Risiken auch Reduktion der Risikomarge
- Bei eigentlichen allen RV-Strukturen ist die Laufzeit begrenzt bzw. der Zedent hat nach einigen Jahren eine Kündigungsoption
- Verbesserte Risikoposition kann durch Aufnahme höherer Risiken (z.B. bei Neugeschäft oder Kapitalanlage) mehr Ertragschancen generieren, die wiederum die RV-Kosten (über-)kompensieren können

• Nachteile

- Bislang wenig Transaktionen festzustellen, mehrere Ideen sind noch gar nicht umgesetzt worden
- Abstimmung mit BaFin zu erwarten, ggf. „Gegenwind“
- Zu beachten: Eine „Kalibrierung“ der Rückversicherungsvereinbarung auf das S II Standardmodell ist der Aufsicht zu eng
 - Beispiel: Massen-Storno auf „40% in einem Jahr“ absichern
 - Lösung: Massen-Storno breiter absichern, z.B. über 3 Jahre
- Rückversicherungsprämien kosten – und belasten somit Own Funds und alle (anderen) Einzel-SCR

Beispiel 2: Optionale Rückversicherungslösungen ...

... mit Wirkung auf allen Einzel-SCR

Grundsätzliche Idee

- Der Rückversicherer gewährt dem Zedenten eine Option, ...
- ... die der Zedent im Best Estimate nicht benötigt,
- ... aber bei Eintritt adverser Szenarien (insbesondere beim Eintritt größerer Einzel-SCR Szenarien) ziehen kann und
- ... die in solchen Fällen finanzielle Entlastung gewähren

Prominenter Kandidat:

Monetarisierung von zukünftigen Risikogewinnen

- Option des Zedenten: Rückversicherung eines Portfolios (Quote auf Risikobasis), dafür gewährt der RV bei Ziehen der Option eine RV-Kommission, ggf. auch zeitlich gestreckt über mehrere Jahre
- Alternative Ausgestaltung: Monetarisierung abhängig von fest definiertem „Trigger-Event“

• Vorteile

- Reduktion der wesentlichen Einzel-SCR
- Damit auch Reduktion der Risikomarge
- Bei eigentlichen allen RV-Strukturen ist die Laufzeit begrenzt bzw. der Zedent hat nach einigen Jahren eine Kündigungsoption
- Verbesserte Risikoposition kann durch Aufnahme höherer Risiken (z.B. bei Neugeschäft oder Kapitalanlage) mehr Ertragschancen generieren, die wiederum die RV-Kosten (über-)kompensieren können

• Nachteile

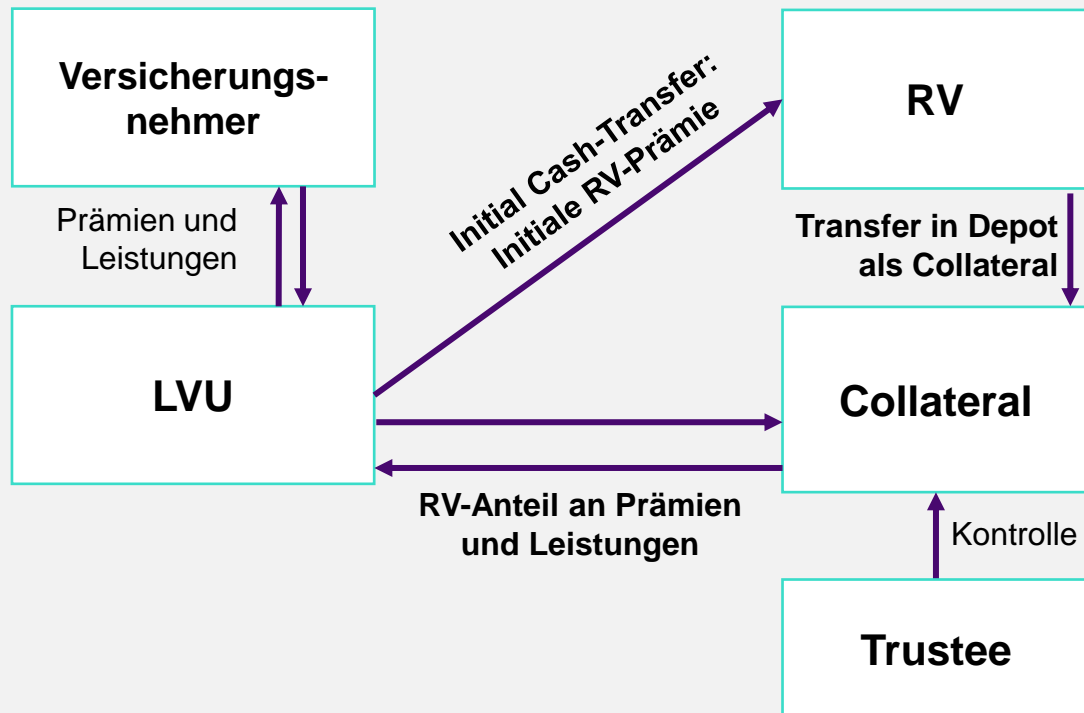
- Bislang wenig Transaktionen festzustellen
- Abstimmung mit BaFin zu erwarten, ggf. „Gegenwind“ bei unverhältnismäßiger Quersubvention zwischen Beständen zu erwarten
- Umsetzung im (stochastischen) Modell, z.B. im BSM: Auch im „Best Estimate“ gibt es ungünstige Pfade – genaue „Managementregel“ notwendig, wann Option gezogen wird
- Auch eine RV-Option kostet (selbst wenn der RV durch das Ziehen der Option selber noch einmal Geld verdienen würde – aber er muss das Risikokapital vorhalten) – und belasten somit Own Funds und alle Einzel-SCR

Echter Risikotransfer

Beispiel 1: Abgabe von (nahezu) allen Risiken

„Asset Intensive Reinsurance“: Ein Überblick

ILLUSTRATION DER STRUKTUR



ZIELSETZUNG

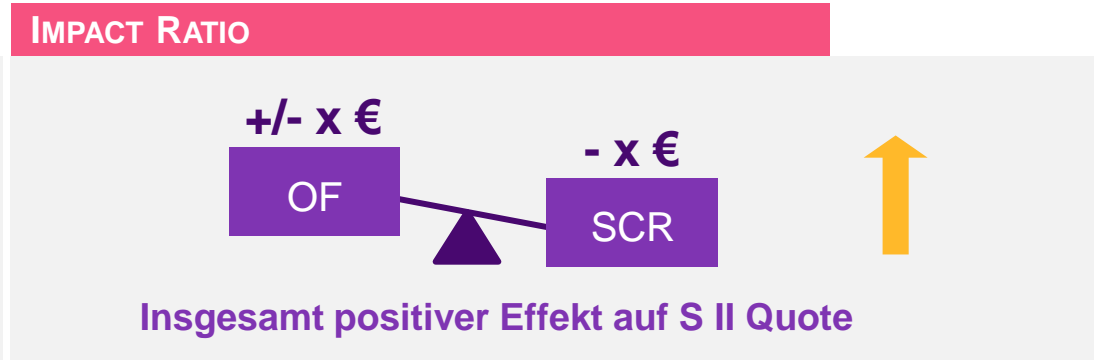
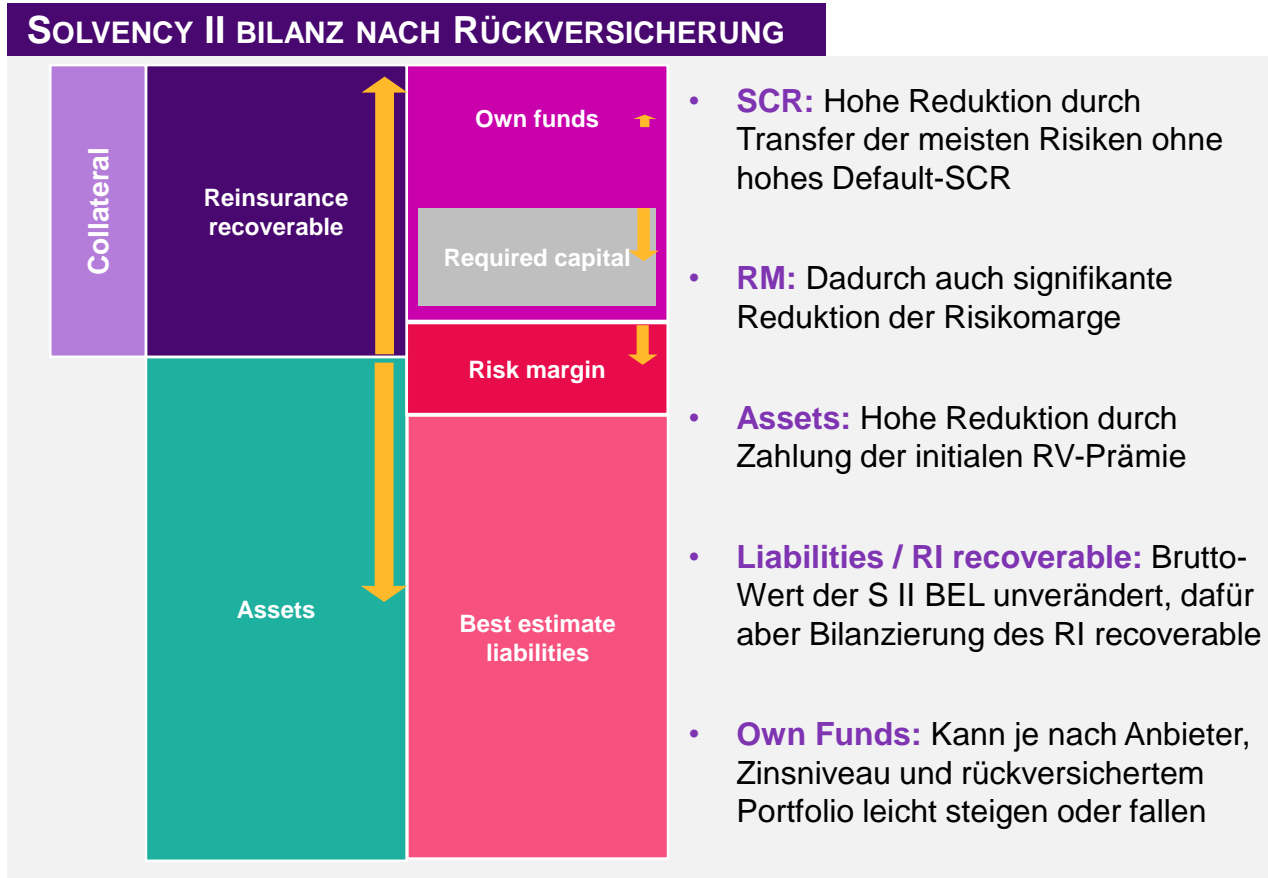
- **Transfer sämtlicher Risiken (außer Kosten)** eines Spar-intensiven Portfolios an einen Rückversicherer
- Reduktion SCR und dadurch **Verbesserung** sowie **Stabilisierung** der Solvency II Quote
- **Ausfallrisiko** durch Collateral **minimieren**
- **ZZR-Finanzierung** auf die Rückversicherung übertragen

DETAILS

1. Hohe initiale Rückversicherungs-Prämie – ungefähr in Höhe der “Best Estimate Liability” nach Solvency II
2. Schutz gegen Ausfall des Rückversicherers über ein Wertpapierdepot in Deutschland (mit Treuhänder)
3. Alle weiteren Zahlungen (Prämien und Schadenzahlungen) laufen gegen dieses Wertpapierdepot
4. Wertpapierdepot: Regelmäßiger Abgleich gegen SOLL und (wenn notwendig) Auffüllung durch den Rückversicherer

Beispiel 1: Abgabe von (nahezu) allen Risiken

„Asset Intensive Reinsurance“: Auswirkungen auf S II und HGB



HGB – SICHT

Realisierung stiller Reserven
 Um die anfängliche Rückversicherungsprämie zu finanzieren, werden stille Reserven realisiert.

Die Aufteilung des rückzuversichernden Bestandes auf Alt- und Neubestand (bzw. die Aufteilung der jeweiligen initialen RV-Prämie) ist insofern eine wichtige Kalibrierungsaufgabe.

Die HGB-Bilanzsumme wird wegen des Netto-Ausweises der Deckungsrückstellung stark verkürzt.

Beispiel 1: Abgabe von (nahezu) allen Risiken

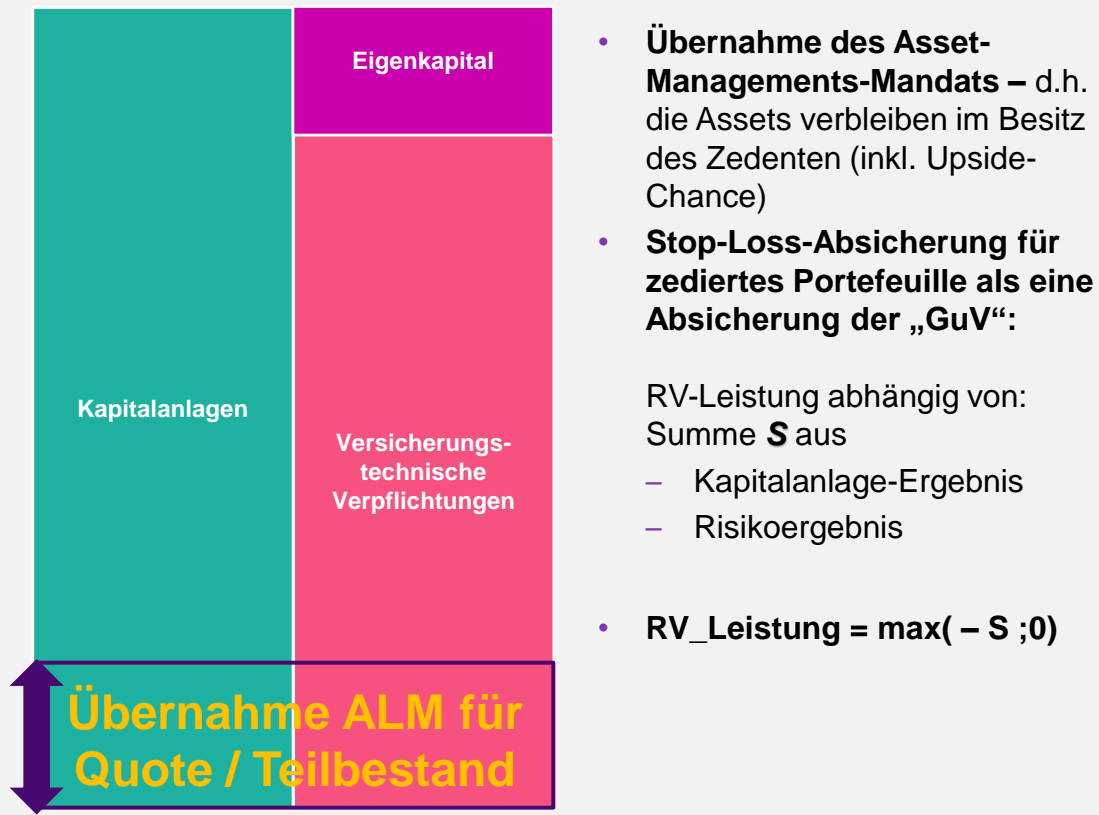
„Asset Intensive Reinsurance“: Herausforderungen

Aspekt	Detail	Bewertung
Gestaltungsmöglichkeiten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verlust der Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich der abgegebenen Assets – speziell bei Änderungen am Kapitalmarkt, Änderungen in der Regulatorik etc. 2. Kundenbeziehung bleibt hingegen bestehen 	?
Illiquidität des „RV Assets“	<ol style="list-style-type: none"> 1. Rückversicherungsvertrag kann auch als eine Art Asset angesehen werden 2. Jedoch ist dieses Assets hochgradig illiquide 3. Einschätzung der eingerechneten Illiquiditätsprämie unter Anrechnung etwaiger (entfallenden) ZZR-Finanzierungskosten, Reduzierung Garantiekosten etc. ist komplex 	?
Management der Überschussbeteiligung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Primär im Jahr des Abschlusses: Kongruenz von realisierten stillen Reserven sowohl bei Alt- als auch Neubestand zur Rückversicherungs-Eintrittsprämie 2. Steuerung verbleibender ZZR-Finanzierung über stille Reserven und Risiko-Ergebnisse 3. Steuerung der Auflösung der ZZR, getrennt für Alt- und Neubestand 	?
Reputation	<ol style="list-style-type: none"> 1. „Öffentliche Geheimhaltung“ kaum möglich auf Grund der signifikanten Bilanz-Wirkung und den bestehenden Reporting-Anforderungen nach HGB und Solvency II 2. Steuerung „externer“ Reaktionen über eigene Kommunikations-Strategie – oder „kein Thema“ mehr in 2022? 	?
Kosten und Steuern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Transaktionskosten bei Veräußerung eines signifikanten Teils der Kapitalanlagen 2. Alternativ: Mitgabe ausgewählter Assets an den Rückversicherer: Bid-ask-Spread = ? 3. Implikationen auf Steuern (laufende Diskussionen mit Steuerbehörden scheinen nun allerdings beendet) 	?
Interner Aufwand	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zeitliche Komponente: > 6 Monate, Diskussionen mit BaFin und Wirtschaftsprüfer 2. Anpassungen der aktuariellen Systeme und ggf. des internen Modells 	?

Beispiel 2: Stop-Loss Struktur zur Begrenzung von Risiken

Kombination des Asset-Liability-Managements mit Stop-Loss-Absicherung

ILLUSTRATION DER RV-LÖSUNG



ZIELSETZUNG

- **Transfer sämtlicher Verlust-Risiken (außer Kosten)** eines Sparintensive Portfolios an einen Rückversicherer
- Reduktion SCR und dadurch **Verbesserung** sowie **Stabilisierung** der Solvency II Quote
- **ZZR-Finanzierung** auf die Rückversicherung übertragen
- Erhalt eines **Upside-Potentials** für sämtliche Kapitalanlagen

DETAILS

1. Vergütung des Rückversicherers setzt sich zusammen aus
 - a. Asset-Management Fee p.a.
 - b. Rückversicherungs-Prämie p.a. in % der HGB-Rückstellungen des zedierten Portefeuilles
2. Dabei inkludiert **S** die AM-Fee, ist aber exklusive der RV-Prämie
3. RV-Prämie abhängig von Struktur des zedierten Portefeuilles
4. Keine (direkte) Auswirkung auf die HGB-Bilanz des Zedenten

Beispiel 2: Stop-Loss Struktur zur Begrenzung von Risiken

Kombination des Asset-Liability-Managements mit Stop-Loss-Absicherung

Aspekt	Detail	Bewertung
Gestaltungsmöglichkeiten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verlust der Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich der vom Rückversicherer verwalteten Assets – speziell bei Änderungen am Kapitalmarkt, Änderungen in der Regulatorik, Zeitpunkt der Realisierung von Bewertungsreserven etc. 2. Kundenbeziehung bleibt hingegen bestehen 	?
Asset-Management	<ol style="list-style-type: none"> 1. Weitestgehend nicht mehr im Einflussbereich des Zedenten; insbesondere kein Einfluss auf die Realisierung von Bewertungsreserven (spezieller Regelungsbedarf ggf. für „bessere Zeiten“ notwendig oder zumindest sinnvoll wegen Interaktion mit Überschussbeteiligung) 2. Gesamte Wertentwicklung jedoch auf Rechnung und Risiko des Zedenten – somit Erhalt eines Upside-Potentials bei Begrenzung des Down-Side Risikos durch die Stop-Loss Absicherung 	?
Management der Überschussbeteiligung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überschuss-Steuerung durch „Zusammenlegung“ des rückversicherten Portefeuilles (inkl. Asset-Mandats, der RV-Prämie und der RV-Leistungen) mit dem „Rest“ (jeweils von Aktiv- und Passiv-Seite) 2. Zuordnung der RV-Prämien sowie RV-Leistung im Sinne der MindZV zu regeln (siehe Anforderungen der BaFin aus deren Auslegungsentscheidung) 	?
Reputation	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschließlich Absicherung von Verlustrisiken 2. Kapitalanlagen weiterhin im Besitz des Zedenten – keine „de facto“ Abgabe des zedierten Teilbestands 	?
Kosten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Asset Management Fee vergleichbar mit Markt-üblichen Fees für gemanagte Portfolios – Vergleich mit marktüblichen entsprechenden Rendite-Risiko-Profilen gemanagter Fonds auf Grund der gesamten Zielsetzung der RV-Struktur eher schwierig 2. RV-Prämie kann – Portefeuille-abhängig – ggf. zu erwartende Verluste beinhalten (z.B. für Pensionskassen); deren Finanzierung muss (langfristig) sicher gestellt werden 	?
Interner Aufwand	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zeitliche Komponente: > 6 Monate, Diskussionen mit BaFin und Wirtschaftsprüfer 2. Anpassungen der aktuariellen Systeme und ggf. des internen Modells 	?

Resümee und Schlussfolgerungen

1. Rückversicherung ist auch für Lebensversicherungen von besonderer Bedeutung – insbesondere in schwierigen Märkten
2. Es gibt neue Angebote und auch Nachfragen
3. Kein „one size fits all“: Ausgestaltung, Wirkung und „Nebenwirkungen“ sind meist unternehmensindividuell und portfolioabhängig
4. Unterstützungsbedarf durch Rückversicherungsexperten wird steigen

Vielen Dank !